

# Wahlbekanntmachung

für die Wahlen der Doktorandenvertretung der TU Kaiserslautern

(Fachbereich Informatik)

Die Doktorandenvertretung der TU Kaiserslautern besteht aus je einer Doktorandin oder einem Doktoranden je Fachbereich. Jedes Mitglied der Doktorandenvertretung hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, die oder der das Mitglied bei Abwesenheit vertritt.

Die Wahlen für den Fachbereich Informatik finden im Rahmen einer Vollversammlung der Doktorandinnen und Doktoranden des Fachbereichs am Montag, **13. Juni 2022 um 15 Uhr**, in Raum 48-680 der TU Kaiserslautern statt. Eine Stimmabgabe durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter ist unzulässig.

Zur Durchführung der Wahl wurde folgender **Wahlvorstand** gebildet:

- Dr. Bernd Schürmann, vorsitzendes Mitglied (48-373, Tel.Nr. 2507, schuermann@cs.uni-kl.de)
- Dr. Annette Middelkoop-Bieniusa (34-416, 3958, bieniusa@cs.uni-kl.de)
- Dr. Joachim Thees (48-220, 2552, thees@cs.uni-kl.de)

**Wahlberechtigt und wählbar** sind alle gemäß §34 Absatz 3 HochSchG angenommenen Doktorand\*innen des Fachbereiches Informatik.

Es werden für den Fachbereich Informatik ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied der Doktorandenvertretung der TUK gewählt.

Für die Wahl kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte bis zum Beginn der Wahl **Wahlvorschläge** schriftlich oder mündlich beim Wahlvorstand seines Fachbereichs einreichen. Wahlberechtigte können sich auch selbst vorschlagen. Ein gültiger Wahlvorschlag kommt nur dann zustande, wenn die oder der Vorgeschlagene gegenüber dem Wahlvorstand seines Fachbereichs erklärt, dass sie oder er mit ihrer oder seiner Nominierung einverstanden ist.

**Wählen und gewählt werden kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.** Dieses kann bis drei Tage vor der Wahl in Raum 47-1110 oder im Dekanat Informatik eingesehen werden (bitte vorher per Mail an [geib@verw.uni-kl.de](mailto:geib@verw.uni-kl.de) oder [dekanat@cs.uni-kl.de](mailto:dekanat@cs.uni-kl.de) anmelden). Doktorandinnen oder Doktoranden, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der Auslegungszeit dessen Berichtigung beim vorsitzenden Mitglied des Wahlvorstands mündlich oder in Textform beantragen.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen durch einen gültigen Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Studierenden- oder Mitarbeiterausweis auszuweisen.

Die Wahl wird geheim mit amtlich hergestellten Stimmzetteln durchgeführt, die im Wahlraum bereitgestellt werden. Für die schriftliche Stimmabgabe ist ein eigener Stift mitzubringen.

Kaiserslautern, den 04.05.2022



Geschäftsführer/in des Fachbereichs Informatik  
(Vorsitzendes Mitglied des Wahlvorstands)